



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1907**

255 (6.6.1907) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-130673](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-130673)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adressen:

„Journal Mannheim“.

Telefonnummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (An-

nahmen-Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung 918

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Ausnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Nr. 255.

Donnerstag, 6. Juni 1907.

(2. Mittagsblatt.)

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 6. Juni 1907.

Wohnungsnot.

Von Baumeister B. A. Geyer-Mannheim.

II.

Es ist nun vielfach die Ansicht vertreten, daß der Hausbesitzer mehr willkürlich aus eigener Initiative die ohnehin schon hohen Mieten noch mehr erhöht, ohne daß hierfür berechtigte Gründe vorliegen, in seiner Eigenschaft als Hauseigentümer wird er als Inhaber hoher Werte betrachtet und sucht sich nun auch mehr durch Verrücktheiten der Mieten zu bereichern; er ist es, welcher allmählich, allmonatlich oder vierteljährlich mit aller Unbarmherzigkeit den Tribut seiner Kapitalanlage beansprucht und die somit erzielten Werte seinem Besitze zuführt.

Diese Annahmen werden noch dadurch bekräftigt, daß sich die Einnahmen eines Hauses der Anzahl der Wohnungen nach mit Leichtigkeit ermitteln lassen, während an die meist nicht unbeträchtlichen Belastungen nicht gedacht wird; während also die Bedürfnisse des Hausbesitzers im Allgemeinen bekannt sind, liegen die Schattenseiten vornehmlich verborgener, wodurch die Lage des Hausbesitzers in viel rofigerem Lichte erscheint; wäre das Bild ein anderes, so wäre die Hausverwaltung unstrittig eine der angesehensten Verwaltungsbereiche und müßte als Ideal leuchten, wenn nicht auch dieser Sache reichlicher Schatten gegenüberstände.

Die Grund- und Pfandbücher, die unverdienterweise meist hinter Schloß und Riegel liegen, könnten ergäßen, welche enorme Belastungen die einzelnen Häuser aufweisen; mit einer ersten und zweiten Hypothek geht es meist nicht ab, es kommt noch die dritte und vierte usw. Die Werte sind meist über die normale Grenze, so nicht selten über 100 Proz. belaufen. Und diese Belastungen und Überlastungen rufen das Verfallrecht zu den vorher geschätzten vermeintlich rofigem Bilde; diese sind es, die den Hausbesitzer an die hohe Miete fesseln und verbieten in sich selbst den freien Spielraum bei Festlegung der Mietwerte.

Darum und in Anbetracht der vielen Zwangsversteigerungen ist die ungeliebte Lage erzieht, deren Ursache einestheils darin besteht, daß den eingegangenen Unternehmungen zu oft zu wenig Mittel zur Verfügung standen, andererseits aber, daß die erzielten Ueberschüsse, den Hausbesitzer nicht in eine beneidenswerte Lage versetzen.

Die frühere Auffassung, daß zu einem gesunden Bauunternehmen 20 Prozent Kapitalreserve gehören, ist als Regel verdrängt, während die Regeln für gute Verhältnisse dieselben geblieben sind. Als solche gelten heute noch die Werte bis zu 60 Prozent des Objektes, so hierbei schon 20 Prozent mit weniger guten Verhältnissen, das ist im Range zwischen 60—80 Prozent, gedacht werden müssen. Schon diese letzteren Sicherheiten kommen für geistliche Institute nicht mehr in Betracht, gehen aber im Verlehrsverkehr noch als annehmbare Kapitalanlage und sind je nach Lage der Geldverhältnisse zuweilen leicht, zuweilen auch nur schwer gegen großen Nachschuß und Bürgschaft umzuverlehen.

Eine Geschäftsführung in Produktion und Umsatz von Häusern, welche diese Regel heute noch als Prinzip betrachten wollte, würde sich kaum als lebensfähig erweisen können, es ist unum-

gänglich notwendig, auch mit den Belastungen des Wertes über 80 Prozent hinaus rechnen zu müssen. Ist reichlich aber die vorhandenen Mittel nicht für den Accis und bald noch öfter wird der Accis vom Verkäufer selbst getragen; daß in solchen Fällen nichts weiter als Schulden übrig bleiben können, ist ganz selbstverständlich. Hierzu gesellen sich noch im Laufe der letzten Jahrzehnte erhöhte Anforderungen an Abgaben, Haftung für Wasser- gelder, Müllabfuhr, Kanalgebühr, sowie endlich der als ungenügend empfundene Schutz durch das Bürgerliche Gesetzbuch, welche letzteres sündentümlichen Verhältnissen in diesen Beziehungen wenig Rechnung getragen hat. Zu diesen Ursachen treten nun in Bezug auf kleine Wohnungen noch eine Reihe anderer Umstände hinzu, welche die Lage des Hausbesitzers demnach ungünstig beeinflussen. Der hauptsächlichste unter diesen ist die Vermaltung von Arbeiterhäusern, welche nach Lage der Verhältnisse, vielfach gestieigerte Schwierigkeiten in der Unterhaltung der Räume und namentlich in Einziehung der Mieten mit sich bringt, und zwar wächst diese Abneigung naturgemäß in besonders starkem Maße überall da, wo die Mietskajerne den gewöhnlichen Typus des Arbeiterhauses bildet.

Derartige Vermaltung ist in der Tat für einen Privaten ein so schwieriges, ohne eine gewisse Vorkenntnis kaum auszuübendes Geschäft, daß der Kreis der Personen, welcher zu dieser Tätigkeit geeignet und bereit ist einen bald verschwindend kleinen Bruchteil bildet.

Alle diese Beschränkungen haben das Los des Hausbesitzers nicht gebessert und lassen zur Folge, daß sich die Kaufkraft für Häuser bedeutend herabgemindert hat und mancher würde mit größter Genugtuung auf die Ehre „Hausbesitzer zu sein“, verzichten.

Es sind Ueberlieferungen, an die er gebunden ist, und die ihm einen Spielraum nach unten verlagern, will er nicht mit Sicherheit dem Ruin entgegen gehen.

All dieses dürfte dafür sprechen, daß der Hausbesitzer die von den Verhältnissen gebotene Person bedeutet und ihm im Kapital Wertschätzung ein geleisteter Beitrag kaum zugumessen ist.

Bei weiterer Umlegung, welchen Einfluß der Bauausführende auf die vorhandene Wohnungsnot ausgeübt hat, wird bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß sich unter der Herrschaft der Gewerbetreibenden in diesem Bereiche Umwälzungen vollzogen, die nicht geringer waren, als die Ueberschätzung und das Ansehen eines Standes würdig zu erhalten; während bisher der Titel Baumeister bestimmte festgelegte Voraussetzungen in sich vererbte, war es jetzt jedem unbenommen, diesen Titel, selbst bei Ermangelung aller praktischen und theoretischen Kenntnisse, anzunehmen. Die Berechtigung dieses Titels wurde schon erblüht, sobald eine Bauausführung auf eigene Rechnung übernommen wurde; die Abwanderung lag somit so nahe, daß sich ein Maurer- geselle, Schreiner oder Schneider etc., heute noch als solcher tätig, am andern Tage mit Eröffnung eines Geschäftes, sich in den Stand der Baumeister erhob, bezw. erheben konnte. Es wurde ganz und gäbe, daß es selbstverständlich sei, daß dieser Titel mit der Führung eines Geschäftes bedingt ist.

Dieserlei waren alle Tore geöffnet, so daß sich vollständig unangehörige Bau- und andere Handwerker, Kaufleute etc., die zum größten Teile in ihrem Gewerbe Schicksal erlitten hatten, auf das Bauen verlegten. Diesen allen ist gestattet, Häuser etc. zu bauen, obgleich ihnen jede Fachkenntnis fehlt und sie doch

Alle diese Vorarbeiten Harveys hatten bewiesen, daß das in der rechten Herzkammer befindliche Blut nicht, wie man bis dahin angenommen hatte, durch die Herzgehäusen in den linken Ventrikel überträte, sondern daß es durch die Lungenarterie in die Lunge getrieben und von ihr zum linken Herzen zurückgeführt werde.

Besonders war es der berühmte, 1614 in Brüssel geborene Anatom Andreas Vesalius (die Familie kam aus der deutschen Stadt Weisel) gewesen, der viergerühmte Leibarzt Kaiser Karls V. und später Philipps II., der durch sein Buch „De humani corporis fabrica“ (Basel 1543) die gegenteilige Ansicht verbreitet hatte, die durch das große Ansehen, das dieser Gelehrte mit vielem Recht genoss, auch nach den Gegnern Harveys zum Stillpunkt diente. Auch Vesalius nahm übrigens ein unglückliches Ende. Er ward in Madrid von der Inquisition als Häresiker zum Tode verurteilt, von Philipp II. aber zu einer Bußreise nach Jerusalem begnadigt, auf welcher er 1564 auf Jante starb.

Man sieht, Harveys hatte zwar in seinen Vorarbeiten für den Bau seiner Entdeckung wohl gute, feste Grundlagent, aber ebenso auch die Gegner der vor ihm aufgestellten Lehre.

Am 1. April 1578 zu Halleborn in der Grafschaft Kent geboren, hatte er erst in Cambridge, dann im Jahre 1598 in Padua studiert, welche Hochschule damals als die Hofische Lehrstätte der Anatomen angesehen wurde. Nach England heimgekehrt, ließ er sich im Jahre 1604 als Arzt in London nieder, ward im Jahre 1615 Professor der Anatomie und im Jahre 1630, also nachdem bereits seine Schrift erschienen war, zum Leibarzt König Karls I. von England ernannt, nachdem auch schon König Jakob I., ihn oftmals um seinen Rat befragt hatte.

Allerdings hatte er seine Lehre vom Blutkreislauf, bevor sie in jener Schrift niedergelegt worden war, auch schon, und zwar seit dem Jahre 1619, als Professor in seinen Vorlesungen gelehrt, und er war schon vorher wegen dieser Lehre genugsam angegriffen worden. Harveys war in den Augen seiner Gegner ein blöger „Zergliederer der Insekten, Frösche und Schlangen“, wie sie ihn nannten. Daß die offiziellen wissen-

schafter wenig einwandfrei erschienen. Selbst wenn sich ihre Unauferlässigkeit erwiesen hat, also wenn sie bereits ein Unglück heraufbeschworen, oder eine meist nicht geringe Anzahl ihrer Mitmenschen betrogen haben, kann ihnen das Bauen noch nicht verboten werden.

In dieser Kategorie Bauunternehmer gefiel sich die weitere, die als Vorarbeiter in Baugeschäften tätig gewesen, aber ohne theoretische Kenntnisse und Hilfsmittel sind. Letztere werden gemeinlich von Kapitalisten, Banken, Spekulanten etc. zum Bauen engagiert und stehen in der Öffentlichkeit als selbständige Bauunternehmer da. Durch all diese Elemente wurden dem Baugewerbe unendlich viele Verluste herbeigeführt und demselben vor der Öffentlichkeit das ehrebare Ansehen weggenommen.

Es konnte somit nicht Wunder nehmen, wenn sich in Berufsfreie Kräfte zusammenrafften und seit Jahren den Veräußerungs- nachweis anstrebten. Er wird nicht wegen der Gefahren für Gut und Blut allein gefordert, sondern auch deswegen, weil einem Gewerbe, welches doch immerhin noch gebildete und achtbare Fachmänner in sich vereint, und das schon von Alters her für die Kulturfürsorge der Völker mitbestimmend war, durch die in ihm Unterjochung findenden, moralisch und beruflich minderwertigen Personen vor der Öffentlichkeit das ehrebare Ansehen geraubt worden ist.

Hierdurch besteht die Gefahr, daß von dem Erlernen dieses Gewerbes sich die gebildete Jugend immer mehr abwendet, daß eines der blühendsten Gewerbe, welches dem Staate und den Gemeinden Millionen von Steuern einbringt, das an der Erzeugung von produktiven Werten mit an erster Stelle steht, das Millionen Staatsbürger ernährt und das in hervorragender Weise an den Aufwendungen für die soziale Gesehgung beteiligt ist, mit der Zeit moralisch verkommt, proletarisiert und dem Verfall anheimgegeben wird.

Als Schutz für Eigentum, Leben und Ehre haben sich die Baugewerbetreibenden den Veräußerungsnachweis gebacht, wonach Bauten, welcher einer hauptpolizeilichen Genehmigung bedürfen, nur der selbständig ausführenden dort, der notwendigerweise eine praktische Lehre als Maurer oder Zimmerer besaßen, und eine Baugewerkschule mit Erfolg besucht, die Meisterprüfung als Maurer oder Zimmerer bestanden oder 8 Semester Hochschule absolviert hat und der bis zum vollendeten 24. Lebensjahr in Baugeschäften oder ähnlichen Stellungen tätig gewesen ist.

Wenn ein derartiges Gesetz auch nicht in den Rahmen der Gewerbeordnung passen sollte, so dürfte dies aber kein Grund sein, Mißstände, welche infolge der Gewerbeordnung entstanden sind, bestehen zu lassen.

Unter diesen betrübenden Erscheinungen hat sich auch die zeitweilige innere Zusammenschließung der Baugewerbetreibenden wenig entwickelt; es steht mit seinen verschiedenen Elementen im Kampfe der heftigen Konkurrenz, ohne seinen inneren Zusammenhalt, welche Verhältnisse dafür bürgen, daß jeweils mit äußerster Treue gerechnet werden muß und eine willkürliche Verleumdung der Baubetriebe nicht in Betracht bringen kann, umsomehr es für die Erhaltung von Miethäusern schon längst nicht mehr ausschließlich in Betracht kommt.

Die Gründe, warum das solide Baugeschäft immer weniger und weniger in Betracht kommt, ergeben zur Genüge aus folgenden Erörterungen über den Bauplag:

Der Bauplag ist seitende von Jahren alt, ist keine Ware, ist kein Produkt menschlicher Arbeit; von jeder zu landwirtschaftlicher Aussende bestimmt, brachte er es zu einem Verkehrswert

schädlichen Kreise Englands auf Seiten des großen Neuerers waren, beweist seine Ernennung zum Leibarzt. Sein bedeutendster Gegner war Nolan, und gegen dessen Angriffe richtete Harvey eine besonders ausführliche Schrift „De circulatione sanguinis ad Nolanum“, die im Jahre 1649 in Cambridge erschien.

Das Verdienst Harveys bestand darin, Klarheit über die Verhältnisse des großen Blutkreislaufes geschaffen zu haben. Er stellte in seiner Schrift die Richtung des Blutstromes fest und bewies, obwohl die Kapillargefäße zu seiner Zeit noch nicht entdeckt waren, daß das Blut aus den kleinen Arterien in die Venen- anfangen übergehen müsse; und vor allem war es Harveys, der in seiner Schrift die ganze Oekonomie des Blutkreislaufes darlegte, und dadurch die Bedeutung des Herzens, dessen Bewegungserscheinungen er zum erstenmale richtig erkannte und beschrieb, für die Erhaltung der Blutströmung feststellte.

So kann man wohl sagen, daß mit dem Erscheinen von Harveys Schrift über den Blutkreislauf eine neue Ära für die medizinische Wissenschaft anbrach. Es kann hier nicht im einzelnen ausgeführt werden, inwiefern diese wichtige Entdeckung für die Medizin von Bedeutung war, und im allgemeinen sei gesagt, daß auf der Basis der Harveyschen Lehre sich die moderne Physiologie, die Lehre von dem Leben oder von dem Komplex derjenigen Erscheinungen, welche den Organismus eigenartig sind, aufbaut. Harveys wird überzeugend nach, daß das Experiment das wichtigste Hilfsmittel jeder physiologischen Forschung sei, und durch die streng logische Methode, mit der er auf experimenteller Grundlage vorging, war er der bedeutende Reformator der Physiologie.

Man darf hier ein Beispiel anführen, wie Harveys Anregungen in besonderen Mitleid, sei daran erinnert, daß sich auf seine Entdeckungen der Blutzirkulation die sogenannte Transfusion stützte, eine Heilmethode, die von seinen Schülern und unmittelbaren Nachfolgern eingeführt, bis in unsere Zeit hinein Bedeutung hatte, jetzt freilich durch Besseres ersetzt wurde. Sie bestand darin, daß man frisches, lebensfähiges Blut gesunder Menschen in das Blutgefäßsystem eines Kranken nach lebensgefährlichem Blutverlust bestellen überführte, oder sonst noch

Der Entdecker des Blutkreislaufs.

Zum 250. Todestag William Harveys.

Von Ernst Jermier.

(Nachdruck verboten.)

Am 3. Juni 1657, also gerade vor einem Vierteljahrhundert starb William Harvey, dem es vergönnt war, der wissenschaftlichen Welt die größte Entdeckung zu übermitteln, die jemals auf dem Gebiete der Physiologie gemacht worden ist. Diese Entdeckung — es war nicht die einzige wichtige des großen englischen Gelehrten — war niedergelegt in Harveys im Jahre 1628 in Frankfurt erschienenen Schrift: „Exercitatio anatomica de motu cordis et sanguinis in animalibus“ (Anatomischer Versuch über die Bewegung des Herzens und des Blutes bei den Tieren).

Wie jede große Entdeckung ist auch diese nicht, wie man zu sagen pflegt, aus dem Handgelenk eines einzigen Gelehrten ganz plötzlich entstanden. Der Grundstein zu dem stolzen Gebäude dieser Entdeckung, die Harveys mit dem genannten Werke krönte, war ein paar Meilen nördlich von Rom durch den unglücklichen spanischen Forscher Miguel Serveto u. Resus gelegt, der im Jahre 1553 in Genf (auf Galvans Antrags) den Feuerstich erlitt für seine theosophische Schrift „Christianismi restitutio“, durch die er es ebenso mit der katholischen wie mit der protestantischen Weltlichkeit verdröß. Dieser, als Arzt und Physiologe ebenso wie als Geograph bedeutende Gelehrte hatte bereits bahnbrechende Ausführungen über den Blutkreislauf im Tierkörper veröffentlicht.

Auch Realdo Columbus (1559) und vor allem Andrea Vesalius hatten sich mit dem Blutkreislauf bereits eingehend beschäftigt, und besonders hatte dieser 1619 zu Arezzo in Toskana geborene, 1603 in Rom geforderte, als Philosoph, Botaniker und Physiologe in gleicher Weise bedeutende Gelehrte auf diesem Gebiete vorgebracht. In seinem in Venedig 1598—1604 erschienenen „Quaestionum medicarum libri II“ beschrieb Vesalius den Umlauf des Blutes, namentlich den kleinen Kreislauf desselben durch die Lungen, ohne indessen den Uebertritt des Blutes aus den Arterien in die Venen zu kennen.

